

Vortrag an den Ministerrat

Besetzung von vier Planstellen einer Richterin:eines Richters des Bundesverwaltungsgerichts

Personalmaßnahmen

Aufgrund von Dienstaustritten, (mutterschafts-) karenz- und dienstzuteilungsbedingten Verhinderungen von Richter:innen, Ernennungen auf andere Planstellen, Herabsetzungen von Auslastungen sowie Ruheständen werden ab 1. November 2026 vier (Ersatz-) Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vakant sein.

Die zu besetzenden Planstellen sind gemäß § 207 Abs. 2 und 3 RStDG, BGBl. Nr. 305/1961 idgF, vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes am 23. Dezember 2025 veröffentlicht worden. Die Bewerbungsfrist endete am 20. Jänner 2026; insgesamt sind 101 Bewerbungen eingelangt.

Die Prüfung der Eignung erfolgte anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen, einer Sicherheitsüberprüfung, der Überprüfung der fachlichen Eignung und psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie den gemäß § 32a Abs 1 erster Satz RStDG erfolgten Anhörungen der Bewerber:innen durch den Personalsenat.

Gemäß § 2 Abs. 4 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, hat der Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts für die zu besetzenden Planstellen von Richter:innen des Bundesverwaltungsgerichts Dreivorschläge erstattet.

Auf Grundlage der vorliegenden Dreivorschläge sind Mag.^a Bianca HINTERLEITNER, Mag.^a Denissa CRACIUN, Mag. Ambros WEIßENHOFER, BA und Dr.ⁱⁿ Daniela BEREITER für

eine Ernennung zu Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen, die jeweils erstgereiht in einen der Dreivorschläge Aufnahme fanden.

Der Besetzungsvorgang wird damit geschlossen.

Die Vorgeschlagenen, die zu den in Aussicht genommenen Ernennungsterminen zur Verfügung stehen, erfüllen die Voraussetzungen des § 207 Abs 1 RStDG, BGBl. I Nr 305/1961 idgF, für die Ernennung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs 2 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, die Ernennung von Mag.^a Bianca HINTERLEITNER, Mag.^a Denissa CRACIUN, Mag. Ambros WEIßENHOFER, BA und Dr.ⁱⁿ Daniela BEREITER mit Wirksamkeit vom 1. November 2026 zu Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

12. Oktober 2026

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin